

Live-Webinar vom 27. Mai 2021

## Herstellerrisiken und Versicherung in Frankreich







### **Ihre Referenten**



**Céline Gogniat-Schmidlin**Leiterin der internationalen Abteilung





Marcus Lubnow
Rechtsanwalt



**Ihr Moderator** 



**Jörg Luft**Rechtsanwalt





### 1. Identifizierung von Herstellerrisiken in Frankreich



### Anwendung französischen Produkthaftungsrechts im weiteren Sinne im französischen Schadensfall:

- Nach dem französischen "ProdHaftG": Artikel 1245 1245-17 Code civil
- Haftung aus Vertragsrecht, Artikel 1604, 1641, 1648 Code civil
- Gesetzliche Verschuldenshaftung (Deliktsrecht): Artikel 1240, 1241 ff. Code civil
- Aufsichtsrechtliche Maßnahmen, Artikel L. 218-4 ff. Code de la consommation
- Strafrechtliche Verfolgung, Artikel 113-2 Code Pénal, Köperverletzungsund Tötungsdelikte



### 1. Identifizierung von Herstellerrisiken in Frankreich



#### Französische Besonderheiten:

- Verschuldensunabhängige Haftung nach "ProdHaftG"
  - → Geschützter Personenkreis: Jeder Geschädigte, d.h. B2C <u>und</u> B2B
- Vertragliche M\u00e4ngelgew\u00e4hrleistung
  - Durchgriffshaftung in der Vertragskette "Action directe"
- Gesetzliche Verschuldenshaftung (Deliktsrecht)
  - → Vertragliches Fehlverhalten kann auch Ersatzansprüche Dritter begründen
- o Direktanspruch gegen den Versicherer, Artikel L124-3 Code des Assurances
  - → Französischer Gerichtsstand nebst "Action directe" nach französischem Recht
- Versicherungspflicht
  - → Im Baubereich / EPERS: "Garantie décennale" Artikel L241-1 Code des Assurances
- Verjährungsfristen
  - → Dauer der wesentlichen Verjährungsfristen: 5 bis 10 Jahre



# 2. Wie deckt man die Haftungsrisiken im Zusammenhang mit einer in Frankreich ausgeübten Aktivität?



- 1. Die Allgefahren-Versicherungspolicen ("tous risques")
- 2. Die Teilrisiko-Versicherungspolicen ("garanties dénommées") (1/2)
  - Die "Betriebshaftpflicht" oder "Haftpflicht <u>vor</u> Lieferung oder Auftragsvollendung": Versichert sind Personen-, Sach- und Folgeschäden, die Dritten bei oder im Zusammenhang mit der Ausübung der geplanten Tätigkeit entstehen.

#### Deckungserweiterungen für:

- → "Unentschuldbares Verschulden des Arbeitgebers" ("faute inexcusable de l'employeur") (Deckungssumme zwischen 1 und 3 Millionen €)
- → "Reine Vermögensschäden" (dommages immatériels non consécutifs)



# 2. Wie deckt man die Haftungsrisiken im Zusammenhang mit einer in Frankreich ausgeübten Aktivität?



#### 2. Die Teilrisiko-Versicherungspolicen ("garanties dénommées") (2/2)

 Die Produkthaftpflicht <u>nach</u> Lieferung oder Abschluss der Arbeiten: Deckung von Schäden, die nach der Lieferung eines Produktes oder nach Abschluss von Arbeiten oder Leistungen auftreten.

#### Deckungserweiterungen für:

- → "Reine Vermögensschäden" ("dommages immatériels non consécutifs"): Decken die finanziellen Folgen von Personen- oder Sachschäden, die nicht versichert sind, oder die finanziellen Folgen, die nicht durch Personen- oder Sachschäden entstanden sind.
- → EPERS Garantie: Die Parallele zur 10-jährigen Haftpflicht.
- → "Ein- und Ausbaukosten": Deckt die Ein- und Ausbaukosten, die Dritten und / oder dem Versicherungsnehmer selbst entstehen.



### 3. Identifizierung der ersatzfähigen Schäden



- o Weiter Schadensbegriff: Grundsatz der Totalreparation
  - Grundsatz der Totalreparation "Tout le préjudice, mais rien que le préjudice"
- Reine Vermögensschäden
  - → Bsp.: Entgangener Gewinn, Wertminderung und Störung des Geschäftsbetriebs
- Keine Schadensminderungspflicht des Geschädigten
  - → Grenze: Eigenes Verschulden
- Feststellung der ersatzfähigen Schäden
  - Erhebung und Regulierung "Procès-verbal de constatations"
- Vermeidung von Deckungslücken
  - Grundsatz der Totalreparation und bestehende Versicherungsdeckung



### 4. Entschädigungsansprüche auf Grundlage von französischen Versicherungsverträgen



- Auf "Reklamationsbasis": Derjenige Versicherer ist zuständig, dessen Vertrag zum Zeitpunkt der Schadensmeldung in Kraft war ("base réclamation").
- Auf "Schadenereignisbasis": Derjenige Versicherer ist zuständig, dessen Vertrag zum Zeitpunkt des Eintritts des maßgeblichen Ereignisses in Kraft war ("base fait générateur").
  - → Die meisten Haftpflichtverträge in Frankreich sind auf Reklamationsbasis gestaltet.
  - → Achtung! Risiko von Deckungslücken ("trous de garantie").
- o Im Falle einer Betriebseinstellung sehen die Versicherungsverträge eine Nachgarantie von fünf Jahren nach Beendigung des Versicherungsvertrages vor.



### 5. Umgang mit dem französischen Schadensfall



- o Besonderheiten der Beweiserhebung im französischen Schadensfall
  - → Herausgehobene Rolle der Tätigkeit des Versicherungssachverständigen bei der Schadensregulierung / Streitbeilegung / Streitentscheidung
  - "Expertise amiable" / "Expertise-arbitrage" / "Expertise judiciaire"
- Besonderheiten der Rechtsfindung
  - → Verfahrensablauf vor französischen Gerichten
  - → Herkunft der Handelsrichter
  - → Beweiswert und Umfang sachverständiger Feststellungen
  - Kundenfreundliche Orientierung der Sachverhaltsbewertung



### 6. Die Bearbeitung eines Haftpflichtschadens in Frankreich



#### 1. Das einvernehmliche Gutachterverfahren

- Die Garantien des Haftpflichtvertrages k\u00f6nnen nur in Anspruch genommen werden, wenn ein begr\u00fcndeter und quantifizierter Ersatzanspruch Dritter besteht. Eine Schadensmeldung beim Haftpflichtversicherer ist m\u00f6glich
- Der Versicherer beauftragt einen Gutachter
- o Jede Partei des Gutachterverfahrens kann (und soll) einen eigenen Gutachter haben
- Das Ziel dieses einvernehmlichen Gutachterverfahrens ist es, die Begründetheit der Forderung zu überprüfen und zu kontrollieren und deren Höhe zu berechnen
- Am Ende schreibt der Gutachter einen Gutachterbericht
- Auf dieser Grundlage kann sich die Versicherungsgesellschaft dann entscheiden, ob sie ihre Garantien aktiviert oder nicht
- Die Gutachterhonorare werden vom Haftpflichtversicherer bezahlt

#### 2. Das gerichtliche Gutachterverfahren

o Die Anwalts- und Gutachterhonorare werden vom Haftpflichtversicherer bezahlt



### 7. Schlussfolgerungen



### Berücksichtigung landesspezifischer Besonderheiten:

- Aus dem deutschsprachigen Rechtsraum gewonnene Erfahrungen und Reflexe sind nur bedingt auf Frankreich zu übertragen
  - → Sprache, Umgangsart, adäquat-fachkompetentes Auftreten und detaillierte Vorbereitung werden im Umgang mit einem Schadensfall entscheidend sein
- Ein erweiterter Haftungshorizont wird in der Regel zu erwarten sein
- Im Zweifel schützen vertragliche Gerichtsstandregelungen und Haftungsbegrenzungen im französischen Schadensfall nicht gerichtsfest

### **Zum Umgang mit Herstellerrisiken in Frankreich:**

- O Deckungslücken identifizieren, schließen und als Qualitätsmerkmal nutzen
- Landesspezifische Produktzertifizierungen (Bsp.: ATEx / Atec) verkaufsfördernd nutzen
- Lokale Fachkompetenz im Schadensfall beiziehen



### Die Rolle des Maklers ("courtier")



#### 1. Was ist ein Makler?

- Versicherungsvermittler, der den <u>Kunden</u> und nicht die Versicherungsgesellschaft repräsentiert
- Seine Aufgabe:
  - → Die Tätigkeiten, die zu versichern sind, zu analysieren
  - → Eine Versicherungsstrategie des Unternehmens und / oder der Gruppe zu definieren, insbesondere um Deckungen zu optimieren und zu vereinheitlichen;
  - → Der Muttergesellschaft regelmäßig Berichte erstatten (Deckungssummen, Selbstbeteiligungen, Garantien, Tätigkeiten, bearbeitete Schäden).
- Seine Mittel: internationales Netzwerk

### 2. Versicherungsaudit, Risiko-Check und Bindeglied zu den Versicherungsprogrammen der Muttergesellschaft

- Mit einem internationalen Versicherungsprogramm (lokale Verträge in Frankreich / DIC / DIL Klausel)
- Mit Verträgen "Stand Alone" in Frankreich





**Céline Gogniat-Schmidlin** Leiterin der internationalen Abteilung

Tel: +33 3 88 76 73 14

E-mail: gogniat-schmidlin@ffu.eu



& Marcus Lubnow
Rechtsanwalt

Tel: +33 3 88 45 65 45

E-mail: <u>lubnow@ffu.eu</u>







Sie haben Fragen zu FFU?

Ich bin gerne für Sie da.



**Cécile Robert** +49 (0) 7221 9227038 robert@ffu.eu



Schützenstraße 7 D-76530 Baden-Baden

### Das kompetente Expertennetzwerk



























